

Bedingungen für eine Beitragsprechung

Der Kanton Uri kann Beiträge an Massnahmen ausrichten, die zur Erhaltung von schützenswerten Landschaften oder Ortsbildern beitragen. Dazu zählen auch der Erhalt und die Förderung traditioneller Schindeldächer und mit Schindeln verkleideter Fassaden. Voraussetzung für eine Beitragsprechung ist, dass sich das fragliche Objekt innerhalb

- eines Ortsbildes von nationaler oder regionaler Bedeutung gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS
- eines nationalen Landschaftsschutzgebietes gemäss dem Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) oder eines im kantonalen Richtplan verankerten kantonalen Landschaftsschutzgebietes
- oder einer Moorlandschaft von nationaler oder kantonaler Bedeutung

befindet und selbst eine die Landschaft oder das Ortsbild prägende, erhaltenswerte oder geschützte Baute ist.

Die Beiträge werden zudem von der Bedingung abhängig gemacht, dass an den betroffenen Bauten keine Veränderungen vorgenommen werden, welche die unterstützten Massnahmen in ihrem Bestand und ihrer Wirkung schmälern.

Auf Gesuche kann nur eingetreten werden, wenn diese rechtzeitig vor Inangriffnahme der Arbeiten eingereicht werden und das Gesuchsformular vollständig ausgefüllt ist.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Ausmass der Dach- oder Wandfläche, dem Kostenvoranschlag und den voraussichtlichen Eigenleistungen.

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und dem Vorliegen der Schlussabrechnung sowie einer Fotodokumentation auf Fotopapier, die den Zustand vor und nach Ausführen der Massnahmen aussagekräftig dokumentiert.